

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2016

Bundesprogramm für Ganztags-Kitas

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

1. In welchem Umfang haben sich Kölner städtische Kitas, Kitas freier Träger und Tagesmütter im Rahmen der Interessensbekundung beteiligt? Lief dieser Prozess unter der Koordination des Jugendamtes?
2. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, ob bereits konkrete Fördermittelanträge aus Köln beim Bundesfamilienministerium vorliegen und den Bewilligungsprozess durchlaufen?
3. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, damit im Förderzeitraum bis 2018 möglichst viele Kitas und Tagesmütter in Köln an den Fördergeldern teilhaben können?
4. Können konkret die neun Kitas, mit denen es seit einigen Jahren ein Pilotprojekt für erweiterte Öffnungszeiten gibt, künftig über die Bundesfinanzierung gefördert werden?
5. Ist eine Vernetzung mit der Bundesagentur für Arbeit Köln und dem Jobcenter Köln geplant, um bei Vermittlungshemmnissen aus Betreuungsgründen auf bestehende Angebote verweisen zu können?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Es wurden für 9 städtische Kindergärten und 4 Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe das Interesse bekundet. Ein Antrag einer Tagespflegeperson ist der Verwaltung bekannt. Das Jugendamt hat die Anträge zur Kenntnis erhalten.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat sich auf die Interessensbekundung für diese Einrichtungen beschränkt, da aus Sicht der Verwaltung mit dem Programm auch grundsätzliche Problematiken verbunden sind. Vorrangig zu nennen sind hier:

Durch das zusätzliche Angebot wird der ohnehin strapazierte Arbeitsmarkt im Bereich der Erzieherinnen weiter belastet. Es ist zu befürchten, dass durch den Einsatz von Fachkräften im ergänzenden Angebot zusätzliche Vakanzen im originären Bereich entstehen..

Das Projekt ist bis zum 31.12.18 befristet. Die im Rahmen des Projektes geschaffenen Angebote werden dann eher nicht zurückzuführen sein, insofern stellt sich bereits jetzt die Frage der Anschlussfinanzierung.

Zu 2.:

Siehe Frage 1

Die Verwaltung hat noch keine Kenntnisse darüber, ob die genannten Kindertagesstätten Anträge stellen können.

Zu3.:

Die Verwaltung hat die Träger mit der Bitte um Prüfung der Teilnahme über das Programm schriftlich in Kenntnis gesetzt. Weitere Maßnahmen sind vorläufig nicht geplant.

Zu 4.:

Für die 9 Kitas, die am Pilotprojekt beteiligt waren, wurde das Interesse bekundet (vgl. Frage 1)

Zu 5.:

Eine Vernetzung ist nicht geplant. Aufgrund der Vergabekriterien ist in den städtischen Kindertagesstätten eine bedarfsgerechte Zuweisung der Plätze faktisch nicht möglich. Die Plätze in den städtischen Kitas müssen nach Anmeldedatum und innerhalb eines 5-km-Radius zum Wohnort vergeben werden.

Gez. Dr. Klein